

239

Grundschule

GRUNDSCHULE

Landkreis

Ihr Schreiben vom: 05.10.11
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen:
Datum: 06.10.11

Schulhelfer für Anne

geb. 03

Sehr geehrte Frau

zu Ihrem Schreiben vom 05.10.11 nehme ich wie folgt Stellung.
Die Schulhelferin unterstützt Anne in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, aber auch in den Nebenfächern gibt es des Öfteren Situationen, in denen sie zusätzliche Hilfe benötigt. Der Einsatz der Schulhelferin besteht darin Anne durch

- Wiederholung von komplexen Aufgabenstellungen zu unterstützen,
- ihr Hilfe beim Verschriften von gesprochener Sprache zu geben (lautes deutliches sowie langsames Mitsprechen/Sprechen (Diktat)) und beim Wiedergeben von Textinhalten
- integrative Hilfestellung bei sozialen Kontakten zu geben.

Anne kann durch den Einsatz der Schulhelferin am Unterricht entsprechend teilnehmen.

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt außerhalb des Klassenunterrichts, damit Anne einerseits keinen Unterrichtsstoff versäumt, andererseits können die spezifischen Hörübungen, z. B. Förderung der Hörmerkspanne oder Geräusche identifizieren nicht im Klassenunterricht stattfinden, weil der allgemeine Lärmpegel stören würde. Ein regelmäßiger Austausch zwischen mir und der Sonderschullehrerin findet statt.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrerin